



KNOLL

Steuerrechts-Institut +

Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung 2025/2026

KLAUSURENKURS

6

KLAUSUR

Aufgabe

Steuerrecht II

Einkommensteuer

EST 02 – SFW 2025 KK

Verfasser:

Markus Reil

Dipl.-Finanzwirt (FH)

Veronika Posselt

Dipl.-Finanzwirtin (FH)

► HINWEISE ZUR KLAUSURBEARBEITUNG

BEARBEITUNGSZEIT

4 Stunden

Bitte schreiben Sie die Klausuren unter Prüfungsbedingungen und beachten Sie die Bearbeitungszeit von 4 Stunden – insbesondere auch, wenn Sie diese nicht im Kurslokal bearbeiten.

HILFSMITTEL

- Beck'sche Steuergesetze
- Beck'sche Steuerrichtlinien
- Beck'sche Steuererlasse
- Deutsche Gesetze (Habersack)

BEARBEITUNGSHINWEISE

Wir bitten Sie, Ihre Klausurbearbeitung **vollständig mit allen Teilen einzureichen**. Halten Sie auf jeder Seite Ihrer Bearbeitung einen **Korrekturrand** von mind. 5 cm frei. Schreiben Sie bitte leserlich und nicht mit Bleistift.

EINREICHUNG ZUR KORREKTUR

Bitte reichen Sie Ihre Klausurbearbeitung bis spätestens **Dienstag, 29.7.2025** zur Korrektur ein. Bei späterer Abgabe kann es zu Verzögerungen Ihrer Korrektur kommen.

Die Klausureinreichung erfolgt **digital per Upload über das Klausuren-Center** in KNOLL digital. Bitte wählen Sie die entsprechende Klausur im Bereich „Klausurstatus“ des Klausuren-Centers und laden Sie Ihre Klausurlösung über den entsprechenden Upload-Button dieser Klausur hoch. Bei falscher Zuordnung wird Ihre Klausur unkorrigiert zurückgegeben und muss erneut von Ihnen hochgeladen werden.

Für den Upload benötigen Sie eine **digitale Version** Ihrer Klausurbearbeitung. Es können **ausschließlich PDF-Dateien** hochgeladen werden (max. Dateigröße: 25 MB). Bitte stellen Sie sicher, dass alle Seiten **gut leserlich eingescannt** wurden. Zudem sollten die Linien bzw. Kästchen des Papiers im Scan zu erkennen sein, sowie auf einen starken Kontrast (schwarz auf weiß) geachtet werden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Klausur nur korrigiert werden kann, wenn diese Anforderungen erfüllt sind.



© Steuerrechts-Institut KNOLL GmbH

www.knoll-steuer.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Eine Verwertung ohne Einwilligung der Steuerrechts-Institut Knoll GmbH außerhalb der eigenen Fortbildungszwecke, etwa auch der Verkauf, ist unzulässig.

Eine Verwendung zum Training, zur Weiterentwicklung oder zum Betrieb Künstlicher Intelligenz (z. B. LLMs, generative KI) – insbesondere durch automatisiertes Auslesen (Scraping, Crawling, Text und Data Mining) nach § 44b UrhG – ist ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung untersagt. **Wir verweisen auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Lehrmaterialien auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die bestimmungsgemäße Handhabung dieses Produkts stellt kein Risiko für die Gesundheit oder Sicherheit im Sinne der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (GPSR) dar.

**VORBEMERKUNG**

Die Aufgabe besteht aus drei eigenständigen Teilen, die unabhängig voneinander gelöst werden können.

SACHVERHALT 1

(max. 14 Punkte erreichbar)

Peter Paulson (kurz: PP) betreibt in Kiel ein Küchenstudio. Er ermittelt den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Als Betriebsvermögen ausgewiesen ist der am 2.1.2024 für 107.100 € (inkl. 19 % USt) angeschaffte PKW (Listenpreis 112.455 € incl. 19 % USt; betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 6 Jahre), der auch für betriebliche Fahrten genutzt wird. Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Hybridelektrofahrzeug, das sowohl mit Kraftstoff als auch mit einer extern aufladbaren Batterie (Kapazität 26 kW/h) betrieben werden kann. Die Kohlendioxidemission je gefahrenen Kilometer beträgt durchschnittlich 49 Gramm (§ 3 EmoG ist erfüllt).

Im Jahr 2024 betrug die Jahresfahrleistung 30.000 km; hiervon entfallen 4.400 km auf betriebliche Fahrten sowie 9.600 km auf Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb (an insgesamt 240 Tagen durchgeführt; einfache Entfernung 20 km).

Für das Fahrzeug sind insgesamt 12.000 € laufende Betriebskosten angefallen, die als Betriebsausgaben gebucht wurden. Die AfA wurde bisher noch nicht erfasst.

Ein Fahrtenbuch hat PP nicht geführt.

AUFGABE

Nehmen Sie zu den sich aus dem Sachverhalt ergebenden steuerlichen Auswirkungen umfassend Stellung, soweit der **VZ 2024** betroffen ist.

Soweit Wahlrechte bestehen, sind diese so auszuüben, dass sich möglichst geringe steuerliche Einkünfte im VZ 2024 ergeben. § 7 Abs. 2 und § 7g EStG werden aber nicht beansprucht.

Es ist zu Gunsten des Steuerpflichtigen auf volle Euro-Beträge zu runden.

Berücksichtigen Sie bei der Bearbeitung, dass zu umsatzsteuerlichen Auswirkungen nicht Stellung zu nehmen ist und sich aus der Umsatzsteuer evtl. ergebende ertragsteuerliche Auswirkungen unberücksichtigt bleiben.

SACHVERHALT 2

(max. 56 Punkte erreichbar)

1. Allgemeines

Matti und Pia Johanen (kurz: MJ bzw. PJ; beide 47 Jahre alt) sind seit 2005 verheiratet und leben in einer gemeinsamen Wohnung in der Nähe von Kiel.

Für 2024 haben sie wie in den Vorjahren eine gemeinsame Einkommensteuererklärung abgegeben.

Im Haushalt lebt auch der 16-jährige gemeinsame Sohn Paul, der das städtische Gymnasium besucht und im Jahr 2024 weder eigene Einkünfte noch Bezüge erzielt hat.

Aus der Beziehung zwischen Matti Johanen mit Eva Sommer ist das Kind Amelie, geb. 12.7.2002, hervorgegangen. Amelie studiert seit 2022 in Saarbrücken und lebt im Haushalt ihrer Mutter.

MJ hat für seine Tochter Amelie monatlich die vereinbarten Unterhaltszahlungen i.H. von 450 € geleistet.

Das Kindergeld für Paul hat MJ erhalten, dasjenige für Amelie Sommer wurde an deren Mutter Eva Sommer ausbezahlt.

Eva beantragt, dass alle kindbedingten Freibeträge ausschließlich bei ihr berücksichtigt werden.

2. Einkünfte des Matti Johanen

2.1 Ruder GmbH

Im Jahre 2011 gründete MJ zusammen mit einem Geschäftspartner die Ruder GmbH (kurz: R-GmbH). Er übernahm dabei einen Anteil am Stammkapital i.H. von 210.000 € (Stammkapital der R-GmbH insgesamt 420.000 €).

Am 27.11.2024 hat die Gesellschafterversammlung eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 i.H. von 80.000 € beschlossen. Der auf MJ entfallende Anteil an der Ausschüttung ist ihm, wie von der Gesellschafterversammlung festgelegt, am 15.12.2024 nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf seinem Konto gutgeschrieben worden. Das Stammkapital finanzierte MJ vollständig mit einem Darlehen seiner Hausbank. Dieses wurde ihm i.H. von 250.000 € ausgezahlt. Den Restbetrag von 40.000 € hatte er zur Anschaffung eines PKW verwendet, den er seither vollständig zu privaten Zwecken nutzt. Das Darlehen hatte am 30.11.2024 noch eine Valuta von 250.000 €. Von Januar bis November 2024 zahlte MJ für dieses Darlehen 8.250 € und im Dezember 2024 750 € Schuldzinsen.

MJ veräußerte seine Anteile an der R GmbH mit Wirkung vom 1.12.2024 (Übergang von Nutzen und Lasten) zu einem Preis von 600.000 €, der am 15.1.2025 auf seinem Konto eingegangen ist. Den Erlös verwendete er insgesamt zum Kauf eines Grundstücks in Eckernförde, das er für private Wohnzwecke bebauen will.

2.2 Trainertätigkeit

MJ war im Jahr 2024 für den Sportverein „Kiel e.V.“, der gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist, als nebenberuflicher Trainer selbständig tätig und erhielt hierfür 3.350 € ausbezahlt.

Aufwendungen sind i.H. von 500 € angefallen und von MJ bezahlt worden.

3. Einkünfte der Pia Johanen

3.1 Geschäftsführerin

PJ ist bereits seit 1.1.2021 als Geschäftsführerin der Radfahrt GmbH (Sitz und einzige Betriebsstätte in Kiel), an der sie seit Jahren 10 % der Anteile hält, tätig. Sie erhält für ihre Tätigkeit ein angemessenes monatliches Grundgehalt von 4.000 €, das regelmäßig (nach Abzug anfallender Steuern und Abgaben) ausbezahlt wird.



Daneben steht ihr eine jährliche Tantieme zu, jeweils zahlbar einen Monat nach Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses der GmbH. Die für 2023 zustehende Tantieme von 10.000 € (vor Abzug von Steuern und Abgaben) wurde am 30.4.2024 ausbezahlt.

Für 2024 steht ihr eine Tantieme von 8.000 € zu, die am 31.5.2025 ausbezahlt wurde. Bei der Auszahlung der Tantiemen wurden jeweils Steuern und Sozialabgaben einbehalten.

Der Anstellungsvertrag sieht ferner vor, dass PJ seit 1.1.2024 ein Firmenfahrzeug zur Durchführung von Privatfahrten sowie für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (einfache Entfernung 10 km; benutzt an 200 Arbeitstagen) unentgeltlich nutzen darf. Das Fahrzeug hat die GmbH im Dezember 2021 als Neuwagen erworben. Der Listenpreis betrug 35.700 €. Die GmbH und PJ haben vereinbart, dass anfallende Lohn-/Einkommensteuerbeträge vollständig von der Arbeitnehmerin zu tragen sind.

3.2 Darlehen

Zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses hat PJ der Radfahrt GmbH am 1.4.2024 ein Darlehen i.H. von 30.000 € ausgereicht, das am 31.3.2025 zurückzuzahlen ist.

Die Zinsen betragen marktübliche 8 % und sind jeweils am Ende eines Kalendervierteljahres fällig und wurden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer termingerecht ausbezahlt.

3.3 Geschäftsräume

Das 1998 bebaute Grundstück Funkenstraße 33, Bremen hatte PJ Anfang 2023 einschließlich aller Nebenkosten für 180.000 € erworben (Anteil Grund und Boden 30 %). In Zusammenhang mit der Anschaffung wurde ein Darlehen aufgenommen, für das im Jahr 2024 Zinsen i.H. von 10.000 € bezahlt wurden.

Ab 1.1.2024 hat PJ die im Gebäude befindlichen Ladenräume an Erna Uhland zum Betrieb einer Apotheke für die Dauer von 20 Jahren vermietet. Auf die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 a) UStG wurde verzichtet.

PJ hat mit notariellem Vertrag vom 2.2.2024 der Mieterin gegen Zahlung von 10.000 € ein in das Grundbuch eingetragenes Vorkaufsrecht an dem o.a. Grundstück eingeräumt. Es ist an das Bestehen des Mietvertrages gebunden. Die für die Grundbucheintragung angefallenen Kosten hat Frau Uhland getragen.

An laufenden Mieten hat PJ 2024 insgesamt 24.000 € zuzüglich 4.560 € gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer vereinnahmt. Die vereinbarte Miete ist marktüblich.

Die von PJ im Jahr 2024 getragenen allgemeinen Grundstücksaufwendungen betrugen 5.600 € (inkl. der in verschiedenen Rechnungen i.H. von 950 € gesondert ausgewiesenen USt).

Umsatzsteuern wurden 2024 i.H. von 3.400 € an das Finanzamt abgeführt.

3.4 Erbfall

Die im Januar 2024 verstorbene Tante Elke Wander hat PJ in ihrem Testament mit einem Vermächtnis in Gestalt von Bargeld i.H. von 50.000 € und ihrer 2011 erworbenen Beteiligung an der WOLF-GmbH, Lüneburg, bedacht.

Von dem Bargeld erwarb PJ am 12.2.2024 Aktien der Siemens AG zum Kurswert von 47.000 €. Nebenkosten sind i.H. von 480 € angefallen und bezahlt worden.

PJ veräußerte diese Aktien am 16.12.2024 zum Kurswert von 51.200 €. Für die Ausführung dieses Auftrags berechnete die Bank Gebühren i.H. von 480 €.

Die Anteile an der WOLF GmbH belaufen sich auf einen Nominalbetrag von 8.000 € des Stammkapitals von 100.000 €. Die Beteiligung hatte die Tante 2011 für insgesamt 35.000 € erworben.

PJ veräußerte ihre Anteile an der WOLF-GmbH mit notariellem Vertrag vom 14.2.2024 an die NEMO-GmbH, Rostock, zum marktgerechten Kaufpreis von 56.000 €, da sie als Alleingesellschafterin der NEMO-GmbH ihre geschäftlichen Interessen dort besser gewahrt sieht.

4. Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen

Die abziehbaren Vorsorgeaufwendungen betragen 7.800 €.

Nach den vorliegenden Spendenbescheinigungen haben die Ehegatten Johanen im Jahr 2024 Ausgaben zur Förderung mildtätiger Zwecke i.H. von 8.000 € sowie Kirchensteuern i.H. von 1.500 € geleistet (einschließlich einbehaltene KiSt).

AUFGABE

Nehmen Sie zu dem Sachverhalt unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen kurz, aber erschöpfend Stellung und ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen **2024** der Ehegatten Johanen. Gehen Sie dabei auch auf die Steuerpflicht, die Veranlagungsform und den Tarif ein.

Nehmen Sie auch zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern Stellung. Gehen Sie davon aus, dass sich bei der Berücksichtigung der Kinder im Rahmen der ESt eine höhere steuerliche Entlastung ergibt, als durch die Gewährung von Kindergeld.

Erforderlichen Nachweise, Bescheinigungen und Unterlagen sowie Anträge liegen vor. Es ist zu Gunsten der Steuerpflichtigen auf volle Euro-Beträge zu runden.

MJ und PJ haben sämtliche Anträge i.S. des § 32d EStG, mit Ausnahme des Antrags auf Günstigerprüfung (§ 32d Abs. 6 EStG) gestellt. Freistellungsaufträge wurden bisher nicht erteilt.



SACHVERHALT 3

(max. 30 Punkte erreichbar)

1. Allgemeines

Hugo Sammer (kurz: HS) betreibt seit 2011 in Hamburg, Hamburger Straße 11 die Herstellung und den Vertrieb von Sportgeräten.

Der Gewinn wird durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt.

Das Unternehmen ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Für das **WJ 2024**, das dem Kalenderjahr entspricht, ist in der vorliegenden vorläufigen Steuerbilanz ein Gewinn von **220.000 €** ausgewiesen.

Im Jahr 2024 hat HS Gewerbesteuvorauszahlungen i.H. von 20.000 € geleistet und als Aufwand gebucht.

2. Betriebsgebäude

Der Betrieb wird seit Jahren in eigenen Räumen ausgeübt. Das Grundstück wurde 2016 für insgesamt 500.000 € angeschafft und das Gebäude seither mit jährlich 3 % aus den zutreffend ermittelten anteiligen AK des Gesamtgebäudes von 350.000 € abgeschrieben.

Das 2006 errichtete Gebäude dient zu 75 % eigenbetrieblichen Zwecken. Der restliche Gebäudeteil ist an eine Parfümerie gegen eine monatliche Miete von 2.000 € marktgerecht vermietet. Die fristgerecht bezahlten Mieten hat HS als betrieblichen Ertrag gebucht.

Zum 1.1.2017 hat das Finanzamt den Einheitswert des Grundstücks auf 90.000 € und die Grundstücksart mit „Geschäftsgrundstück und Betriebsgrundstück“ festgestellt.

Den Grundstückskauf hat HS i.H. von 400.000 € durch ein Darlehen finanziert, hierfür sind im Jahr 2024 Zinsen i.H. von 24.000 € angefallen, die gewinnmindernd gebucht wurden.

3. Leasinggebühren

Verschiedene Maschinen und Betriebsvorrichtungen sind geleast.

HS ist zur Zahlung der entsprechenden Leasingraten verpflichtet. Im Jahr 2024 sind Leasinggebühren i.H. von 40.000 € angefallen und bezahlt worden. Sie wurden gewinnmindernd gebucht.

(Hinweis: Die Leasinggegenstände werden steuerlich den jeweiligen Leasinggebern zugerechnet.)

4. Mietzahlungen

HS hat verschiedene Ausstellungsflächen angemietet.

Hierfür sind im Jahr 2024 Mietzahlungen i.H. von 10.000 € angefallen und gewinnmindernd gebucht worden.

5. Spenden

HS hat im Jahr 2024 durch Überweisung vom betrieblichen Bankkonto folgende Spenden/Mitgliedsbeiträge bezahlt und als Aufwand gebucht:

- a) 500 € an die X-Partei
- b) 3.000 € an den Landesbund für Fisch e.V. (steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG)
- c) 1.000 € an eine anerkannte Religionsgemeinschaft für kirchliche Zwecke

6. Beteiligung an der Schiffs GmbH

HS hat zum 5.1.2024 40 % des Stammkapitals der Schiffs GmbH in Wedel für 90.000 € erworben und zulässigerweise als Betriebsvermögen ausgewiesen.



Den Erwerb dieser Beteiligung hat er durch ein Darlehen der C-Bank AG, Frankfurt am Main, finanziert. Dieses Darlehen ist mit jährlich 6 % zu verzinsen und in einem Betrag am 31.12.2027 zur Rückzahlung fällig. Die angefallenen Zinsen (5.400 €) wurden fristgerecht gezahlt und gewinnmindernd gebucht.

Die Schiffs GmbH hat am 27.7.2024 eine Gewinnausschüttung beschlossen. Dem betrieblichen Bankkonto des HS wurden daher am 29.7.2024 9.571 € gutgeschrieben und in dieser Höhe als Ertrag gebucht.

7. Beteiligung an der Boot GmbH, Quickborn

HS hatte 2013 alle Anteile an der Boot GmbH für 50.000 € erworben und diese seither mit diesem Betrag zutreffend als Betriebsvermögen ausgewiesen.

Nachdem sich ein starker Wertverfall dieser Anteile abzeichnete, konnte er diese Beteiligung zum 30.9.2024 nur noch für 30.000 € an einen Dritten verkaufen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Zusammenhang der Veräußerungsverlust von 20.000 € ausgewiesen.

AUFGABE

Ermitteln Sie den Gewinn aus Gewerbebetrieb des HS für gewerbesteuerliche Zwecke und den Gewerbesteuermessbetrag **2024**. Gehen Sie dabei auch auf den sogenannten allgemeinen Teil ein.

Der Hebesatz der Stadt Hamburg für 2024 beträgt 470 %.

Berechnungen sind darzustellen. Begründen Sie Ihre Entscheidungen hinreichend unter Angabe der einschlägigen Bestimmungen.

Es ist zu Gunsten des Steuerpflichtigen auf volle Euro-Beträge zu runden.

Soweit sich aus dem Sachverhalt nicht eindeutig etwas anderes ergibt, ist davon auszugehen, dass erforderliche Bescheinigungen, Nachweise und Unterlagen jeweils vorliegen.



HABEN SIE ANREGUNGEN?
Wir freuen uns über Ihr Feedback!